



7. Sitzung des Grundsatzfachgremiums

online, 29.04.2024

Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

TOP	Inhalt
TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Aktuelles aus der Zentrale des Monitoringzentrums
TOP 3	Weiterentwicklung der Ziele des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings Aktueller Stand und Beschluss der Ziele
TOP 4	Konzept zum bundesweiten Biodiversitätsmonitoring Aktueller Stand
TOP 5	Biodiversitätsatlas – von der Idee zur ersten Ausgabe Konzeptvorstellung
TOP 6	Datenmanagement – Datenflüsse und Datenmanagement-Praxis verstehen und Handlungsrahmen für das bundesweite Biodiversitätsmonitoring ableiten
TOP 7	Europäische Entwicklungen mit Monitoringbezug
TOP 8	Nächste Schritte und Ausblick

TOP 1 Begrüßung

Lina Weiß begrüßt die Teilnehmenden und stellt die Tagesordnung vor. Michael Gerisch ist neuer Vertreter der Bundesanstalt für Gewässerkunde im GFG. Christoph Sudfeld verlässt das GFG auf Grund seines bevorstehenden Ruhestandes. An seine Stelle wird Tobias Erik Reiners treten. Aufgrund von terminlichen Überschneidungen bei einigen Teilnehmenden wird der abstimmungsrelevante TOP 3 vorgezogen.

Die ehemalige Leiterin des Monitoringzentrums Petra Dieker ist zum 01.04.2024 an das Thünen-Institut zurückgekehrt, sodass Herr Pütsch (Stellvertretung Lina Weiß) kommissarisch die Leitung übernimmt. Alfred Herberg als zuständiger Fachbereichsleiter im BfN begrüßt und informiert das Grundsatzfachgremium, dass die Leitungsstelle für das BfN Priorität hat und schnellstmöglich sowie aufgewertet ausgeschrieben wird. Über den zeitlichen Rahmen können zum Zeitpunkt der Sitzung keine Angaben gemacht werden.



TOP 2 Aktuelles aus der Zentrale des Monitoringzentrums

Aus Zeitgründen wird der TOP gestrichen. Die Zentrale des Monitoringzentrum informiert das Grundsatzfachgremium im Nachgang schriftlich.

TOP 3 Weiterentwicklung der Ziele des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings - aktueller Stand und Beschluss der Ziele

Die Zentrale des Monitoringzentrums bedankt sich für die Rückmeldungen und präsentiert die überarbeitete Beschlussvorlage für die „Ziele des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings“, die dem Grundsatzfachgremium vorab zugesandt wurde.

In der anschließenden Diskussion werden Anmerkungen und Änderungswünsche besprochen und die Beschlussvorlage im Prozess entsprechend angepasst.

Das Grundsatzfachgremium beschließt die „Ziele des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings“ (Anlage) und empfiehlt dem Steuerungsgremium, die Ziele zustimmend zur Kenntnis zu nehmen (20 Stimmen: 18 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen).

TOP 4 Konzept zum bundesweiten Biodiversitätsmonitoring - aktueller Stand

Die Zentrale des Monitoringzentrums bedankt sich für die Rückmeldungen und die Angebote zur Mitarbeit beim Grundsatzfachgremium. In einem ersten Schritt wird die Zentrale die Kommentare und die vorgeschlagenen Ko-Autor*innen zu den einzelnen Kapiteln in einem Dokument bündeln und dem Fachgremium zeitnah zur Verfügung stellen.

Insgesamt ergaben die Rückmeldungen, dass Inhalt und Struktur einzelner Kapitel noch einer grundlegenden Diskussion bedürfen, während andere Kapitel unstrittig sind und bereits jetzt weiter ausgestaltet werden können. Die Zentrale überarbeitet die Gliederung und die Kapitel des Gesamtkonzepts und verschickt eine überarbeitete Version an das Grundsatzfachgremium. Die Zentrale lädt das gesamte Grundsatzfachgremium, unabhängig von der Ko-Autor*innenschaft, zu einer außerordentlichen, informellen Sitzung (online) zum geschärften Gliederungsentwurf ein. Eine Terminumfrage zu einem Termin im Juni folgt zeitnah.

TOP 5 Biodiversitätsatlas – von der Idee zur ersten Ausgabe (Konzeptvorstellung)

Konzeptentwurf „Biodiversitätsatlas – Daten und Fakten über Biodiversität in Deutschland“

Bereits auf der 6. Fachgremiumssitzung stellte Petra Dieker die Idee eines eigenen, langfristigen Produkts des Monitoringzentrums vor. Es wurde sich darauf verständigt einen Entwurf zu erarbeiten, welcher nun dem Gremium präsentiert wird. Schließlich wird das Feedback des Grundsatzfachgremiums dem Steuerungsgremium vorgelegt, damit diese dem Biodiversitätsatlas (Arbeitstitel) zustimmen.

Rückmeldung des Grundsatzfachgremiums

- Im GFG herrscht große Zustimmung, dass das Monitoringzentrum ein eigenes Publikationsformat entwickelt und weiter ausbaut.
- Als Zielgruppe des Biodiversitätsaltanten sieht das Monitoringzentrum vor allem die



interessierte Öffentlichkeit sowie die Politik. Das Fachgremium unterstützt die Kombination der Zielgruppen, da Abgeordnete oftmals Laien sind und beide Zielgruppen daher gut zueinander passen. Für die Weiterarbeit am Format kann die Nutzung von Persona hilfreich sein.

- Das GFG sieht den Bedarf eines weiteren Produktes zur Information der Fachöffentlichkeit und bittet die Zentrale zusätzliche Überlegungen zu einem entsprechenden Produkt anzustellen. Als mögliche Formate für die Fachöffentlichkeit nennen die Teilnehmenden eine Veröffentlichung gekoppelt an das Forum oder ein Indikatorenspiegel, der auf der Grundlage von Datenreihen beruht und auf dem Portal veröffentlicht wird.
- Ein kürzer Erscheinungsturnus (zum Beispiel jährlich) sollte erwogen werden, um die Neugier aufrecht zu erhalten, die Aktualität zu gewährleisten und somit eine höhere Sichtbarkeit für das Monitoringzentrum zu erhalten. Dem stehen der Aufwand und die Arbeitsauslastung in der Zentrale entgegen. Eine stark fokussierte, abgegrenzte Thematik pro Ausgabe kann den zeitlichen Aufwand eventuell begrenzen.
- Der Begriff „Atlas“ wird im Grundsatzfachgremium unterschiedlich aufgefasst daher sollen Alternativen zu Benennung des Produktes gesucht werden.

Die Zentrale wird die Rückmeldungen des Fachgremiums in die weitere Ausarbeitung einfließen lassen und mit dem Steuerungsgremium erörtern.

TOP 6 Datenmanagement – Datenflüsse und Datenmanagement-Praxis verstehen und Handlungsrahmen für das bundesweite Biodiversitätsmonitoring ableiten

Aus Zeitgründen wird der TOP gestrichen. Das Grundsatzfachgremium verständigt sich darauf, das Thema Datenmanagement im Umlaufverfahren zu bearbeiten.

TOP 7 Europäische Entwicklungen mit Monitoringbezug

Vor der Sitzung wurde aus dem Grundsatzfachgremium der Wunsch geäußert über europäische Entwicklungen mit Monitoringbezug in der Sitzung zu informieren. Die Zentrale des Monitoringzentrums bereitete hierfür den neuesten Stand und die Entwicklungen des Soil Monitoring and Resilience Law und des European Biodiversity Observation Coordination Centre (EBOCC) auf. Aus zeitlichen Gründen konnte sich das Fachgremium nur zum Bestäubermonitoring austauschen.

Bestäubermonitoring

Martin Musche informiert zum EU finanzierten Projekt SPRING, welches die Grundlage für das EU-Pollinator-Monitoring-Systems (EU PoMS) für Wildbienen, Schmetterlinge, Schwebfliegen und Nachtfalter mit Hilfe von freiwilligen und professionellen Erfassern bildet (siehe <https://www.ufz.de/spring-pollination/>). Kernthemen des Projekts sind unter anderem die Erprobung einer Minimalvariante vom Bestäubermonitoring (Minimum viable scheme - MVS), das Monitoring seltener und bedrohter Arten sowie das Monitoring von Nachtfaltern. Die einzelnen Module sind noch in der Diskussion und ein rein wissenschaftlicher Vorschlag.

Wiebke Züghart (BfN) berichtet, dass ihr Fachgebiet Terrestrisches Monitoring in die Workshops, Arbeitsgruppen und in die entstehende Task Force der Kommission eingebunden ist. Zukünftig wird das BfN ein Forschungsvorhaben zur Prüfung der Synergien zum aktuell in Entwicklung befindlichen bundesweiten Insektenmonitoring sowie zu der bundesweit repräsentativen



Stichprobenfläche ausschreiben. Unabhängig davon, ob das Bestäubermonitoring in der Wiederherstellungsverordnung aufgenommen wird, hat das BMUV eine (mündliche) Absichtserklärung zur Implementierung des Bestäubermonitorings in Deutschland abgegeben. Als Mitglied der Expertengruppe teilt Jens Dauber mit, dass der zweite Report zeitnah erscheinen wird und eine Informationsveranstaltung zur Task Force zeitnah angesetzt sind. Herr Dauber bittet darum, das Forschungsvorhaben bezüglich der Stichprobenkulisse ergebnisoffen auszuschreiben. Europa-weit wird die LUCAS Stichprobenkulisse verwendet werden, was Deutschland berücksichtigen sollte, um anschlussfähig zu bleiben. Außerdem weist er darauf hin, dass andere Akteure im Bienenmonitoring gern dazu bereit sind mitzuarbeiten.

TOP 8 Nächste Schritte und Ausblick

Die Zentrale bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit beim Grundsatzfachgremium. Für die nächsten Sitzungen wird die Zentrale die Arbeitsprozesse stärker von den Sitzungen trennen. Für das Jahr 2024 sind die folgenden Arbeitsschritte vorgesehen:

- Die Zentrale wird die Rückmeldungen vom GFG zum Themenbereich Datenmanagement zeitnah im Umlaufverfahren einholen.
- Für die Weiterarbeit am Gesamtkonzept des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings ist im Juni eine außerordentliche Onlinesitzung (circa 2 Stunden) und eine weitere für September angedacht. Die Terminumfragen hierzu folgen.
- Die nächste reguläre Sitzung des Grundsatzfachgremiums wird am 07. November 2024 (von 14-18 Uhr) in Leipzig in Präsenz stattfinden.

Teilnehmende

Tabelle 2: Liste der Teilnehmenden

Nachname	Vorname	Institution
Grundsatzfachgremium		
Arnold	Kerstin	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Bartels	Pia	Bundesanstalt für Straßenwesen
Bolte	Andreas	Thünen-Institut für Waldökosysteme
Culmsee	Heike	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Dauber	Jens	Thünen-Institut für Biodiversität
Ebert	Barbara	GFBio - Gesellschaft für Biologische Daten e.V.
Gerisch	Michael	Bundesanstalt für Gewässerkunde
Koch	Esther	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Ludwig	Martin	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
Musche	Martin	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ
Pütsch	Michael	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität



Nachname	Vorname	Institution
Reiners	Tobias Erik	Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V.
Richter	Simone	Umweltbundesamt
Rühl	Juliane	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Scherber	Christoph	ZFMK, Zentrum für Biodiversitätsmonitoring (zbm)
Schliep	Rainer	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Stein	Sabine	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Teschke	Meike	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Tolke	Detlef	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft Sachsen
Weiß	Lina	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
Wider	Johanna	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Züghart	Wiebke	Bundesamt für Naturschutz
Gäste		
Herberg	Alfred	Bundesamt für Naturschutz
Leipold	Tanja	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ogan	Sophie	Thünen-Institut für Biodiversität
Zentrale des Nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität		
Astor	Tina	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
Ballasus	Helen	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
Bauch-Bolze	Bianca	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
Bräuer	Astrid	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
Eichenberg	David	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
Eschenbacher-Richter	Marina	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
Kollai	Helen	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
Krämer	Roland	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
Ling	Kristin	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
Pfeiffer	Diana	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
Roscher	Melanie	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
Schreiner	Felix	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
Seibert	Nicole	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität
Warnk	Theresa	Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität



Anlage: Beschluss des Grundsatzfachgremiums: Ziele des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings

Leipzig, den 29. April 2024

Hintergrund

Das Nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität entwickelt gemeinsam mit Fachverbänden und -gesellschaften, Wissenschaft und Behörden aus dem Natur-, Umwelt-, Forst- und Agrarbereich das Biodiversitätsmonitoring in Deutschland zu einem bundesweiten, lebensraumübergreifenden Biodiversitätsmonitoring weiter. Um die dazu im Grobkonzept formulierten Ziele weiterzuentwickeln und zu konkretisieren, hat das Monitoringzentrum eine Fachtagung durchgeführt (Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität 2024). Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen von Behörden haben über die folgenden vier übergeordneten Ziele des Biodiversitätsmonitorings diskutiert:

1. Überwachen des Zustandes und der Entwicklung der Biodiversität
2. Verbessern des Verständnisses von Ursachen des Biodiversitätswandels
3. Überwachen der Zielerreichung von Strategien zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt
4. Verbessern des Verständnisses zu den Folgen des Biodiversitätswandels

Auf Basis der Ergebnisse der Fachtagung wurden die Ziele durch die Zentrale des Monitoringzentrums konkretisiert. Die Ziele bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings. Die Ausgestaltung und Umsetzung der Ziele wird im weiteren Prozess mit den Gremien des Monitoringzentrums erarbeitet und erfolgt im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten.

Das Grundsatzfachgremium empfiehlt dem Steuerungsgremium, folgende Ziele für das bundesweite Biodiversitätsmonitoring zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ziele des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings

1. Allgemeine Ziele des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings

Aufbauend auf dem bestehenden Biodiversitätsmonitoring in Deutschland soll ein bundesweites lebensraumübergreifendes Biodiversitätsmonitoring entwickelt werden, welches die bisherigen Monitoringansätze verbindet und ergänzt. Dabei soll die Datengrundlage zum Zustand und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt verbessert und umfangreiche, wissenschaftlich belastbare Daten zur Biodiversität in Deutschland bereitgestellt werden. Eine verbesserte Datengrundlage soll folgenden Aspekten dienen:

- Die Daten des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings sollen die Wissensbasis für die Bewertung des Zustands und der Entwicklung der Biodiversität in Deutschland sein.
- Die Daten des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings sollen als Grundlage genutzt werden, um



- Maßnahmen zu erarbeiten, welche die Biodiversität erhalten und fördern;
 - Wissenschaftliche Forschung zu betreiben;
 - Politik evidenzbasiert zu beraten;
 - Berichtspflichten zu erfüllen.
- Die erhobenen Daten aus dem bundesweiten Biodiversitätsmonitoring sollen für Auswertungen, die Entwicklung und Kalibrierung von Modellen, Szenarien und Prognosen bereitgestellt werden, die dem Verständnis von Biodiversitätsveränderungen dienen.
 - Die gewonnenen Informationen zu Biodiversitätsveränderungen sowie zu deren Ursachen sollen für die interessierte Öffentlichkeit und Politik aufbereitet werden, um ein Bewusstsein für die Bedeutung von Biodiversität in der Gesellschaft zu schaffen und damit Grundlagen für Transformationsprozesse zu legen.

2. Überwachen des Zustandes und der Entwicklung der Biodiversität

Mit dem bundesweiten Biodiversitätsmonitoring soll der Zustand der biologischen Vielfalt erfasst und deren Veränderungen in Raum und Zeit beschrieben werden.

Dabei sollen

- verschiedene Ebenen der biologischen Vielfalt (genetische Variation, Arten, Lebensräume) berücksichtigt werden;
- Artengemeinschaften möglichst umfassend erfasst werden;
- Artengruppen und Lebensräume von hoher Relevanz für Ökosystemfunktionen und -leistungen im Monitoring Berücksichtigung finden;
- gefährdete Arten und Verantwortungsarten möglichst umfassend erfasst werden;
- Anforderungen, die sich aus Berichtspflichten ergeben, durch das bundesweite Biodiversitätsmonitoring abgedeckt werden.

3. Verbessern des Verständnisses von Ursachen des Biodiversitätswandels

Neben dem Erkennen von Veränderungen der biologischen Vielfalt (siehe 2.) soll das bundesweite Biodiversitätsmonitoring zukünftig auch fundierte Aussagen zu den möglichen Ursachen für den Biodiversitätswandel erlauben und damit Handlungsoptionen aufzeigen (Deutscher Bundestag 2021).

- Um Veränderungen in der biologischen Vielfalt in Zusammenhang mit Veränderungen in der Umwelt setzen zu können, sollen im Biodiversitätsmonitoring Begleitdaten zu Einflussgrößen konzeptionell berücksichtigt werden.
- Um die komplexen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Biodiversität und der Umwelt besser zu verstehen, sollen die Effekte von Einflussgrößen auf die Biodiversität quantifizierbar sein. Wichtig ist dabei die Abstimmung der zeitlichen und räumlichen Auflösung der Datenerfassung von Biodiversität und Einflussgrößen. Für eine evidenzbasierte Politikberatung sind die relative Bedeutung und die Wechselwirkungen verschiedener Einflussgrößen von Relevanz.
- Das zukünftige Biodiversitätsmonitoring soll die Effekte des Klimawandels sowie der Land-



und Gewässernutzung auf Biodiversität abbilden können. Hierfür ist eine verbesserte Datenlage insbesondere zur Land- und Gewässernutzung notwendig. Das betrifft vor allem Bewirtschaftungsmaßnahmen und Stoffeinträge in die Landschaft und in Gewässer, insbesondere Stickstoffeinträge und die Anwendung von Pestiziden. Für eine Weiterentwicklung des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings wird daher die Verbesserung der Verfügbarkeit von Daten zur Land- und Gewässernutzung als prioritär bewertet.

4. Überwachen der Zielerreichung von Strategien zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Die Evaluation der Wirksamkeit von Zielen und Maßnahmen aus Strategien, Förderinstrumenten und Aktionsplänen/-programmen (nachfolgend als Strategien zusammengefasst) zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt soll ein zentrales Element des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings sein.

- Das bundesweite Biodiversitätsmonitoring soll dazu geeignet sein, die Auswirkungen der Umsetzung von Strategien auf biologische Vielfalt abzuschätzen.
- Es sollen vorrangig umfassende, holistische Ziele und Maßnahmen evaluiert werden, die ein breites Spektrum der Biodiversität betreffen.
- Das Zurückspielen der Ergebnisse an die Politik soll es ermöglichen, Ziele und Maßnahmen aus Strategien anzupassen und notwendige Kapazitäten gezielt zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt einzusetzen.

5. Verbessern des Verständnisses zu den Folgen des Biodiversitätswandels

Das bundesweite Biodiversitätsmonitoring widmet sich vorrangig den Veränderungen der Biodiversität (siehe 2.) sowie deren Ursachen (3. und 4.). Darüber hinaus sollen Auswirkungen von Biodiversitätsveränderungen auf Ökosystemleistungen berücksichtigt werden. Dazu sollen, wo möglich und sinnvoll, Kenngrößen miterfasst werden, die eine Ableitung von ausgewählten Ökosystemfunktionen und -leistungen ermöglichen, zum Beispiel zu Merkmalen von Organismen.

Definition

Lebensraumübergreifendes Biodiversitätsmonitoring erfasst bundesweit alle Lebensräume, Landnutzungstypen und Landschaften. Insofern umfasst es auch die Zuständigkeitsbereiche verschiedener Sektoren und Ressorts. Über die Summe der bestehenden Monitoringaktivitäten des bundesweiten Monitorings hinaus sollen lebensraumübergreifende Aussagen möglich sein (Wie geht es der Biodiversität in Deutschland insgesamt?). Ein über Lebensräume und Monitoringaktivitäten hinweg abgestimmtes Vorgehen soll es zukünftig erleichtern, Aussagen zu treffen zum Beispiel zu Arten(-gruppen), die mehrere Landnutzungstypen/Lebensräume nutzen oder zu Wechselwirkungen zwischen Lebensräumen und ihren Übergängen (Ökotonen).



Referenzen

Deutscher Bundestag (2021): Grobkonzept für das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität. Drucksache 19/26454, 28.01.2021.

Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität (2024): Fachtagung: Ziele des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings vom 28.2. bis 1.3.2023. Ergebnisbericht, Leipzig, Bundesamt für Naturschutz (siehe <https://www.monitoringzentrum.de/veranstaltungen/fachtagung-ziele-des-bundesweiten-biodiversitaetsmonitorings>)